



II-1295 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 531 15/0  
 DVR: 0000019

353.110/27-I/6/94

16. März 1994

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrats  
 Dr. Heinz FISCHER

5881/AB

Parlament  
1017 Wien

1994-03-17

zu 5927/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vetter und Kollegen haben am 19. Jänner 1994 unter der Nr. 5927/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Truppenübungsplatz Allentsteig gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Sind Sie bereit, dem Wunsch der Gemeinde entsprechend, ein unter Ihrer Leitung stehendes "Regionales Komitee" zu bilden, in dem sowohl Vertreter der Exekutive (u.a. Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Landesverteidigung, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Stadtgemeinde Allentsteig), als auch der Legislative (regionale Abgeordnete zum Nationalrat, Bundesrat und Niederösterreichischen Landtag) Sitz und Stimmrecht haben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Es ist unbestritten, daß der Betrieb des Truppenübungsplatzes Allentsteig für die Region in vielfacher Hinsicht Probleme mit sich bringt. Der Bund hat durch verschiedene Maßnahmen auf dieses Faktum reagiert:

- 2 -

- Die Studie des Österreichischen Instituts für Raumplanung "IST-Zustandsanalyse Gerichtsbezirk Allentsteig" wurde mitfinanziert.
- Das Bundesministerium für Landesverteidigung beauftragte das Österreichische Institut für Raumplanung, die räumlichen Auswirkungen des Truppenübungsplatzes Allentsteig auf die Region zu untersuchen.
- 1992 wurde die regionale Kontaktgemeinschaft Allentsteig eingerichtet. Sie dient als Informations- und Gesprächsplattform und soll im Falle unterschiedlicher Interessenslagen konsensuale Lösungsvorschläge erarbeiten. Der Kontaktgemeinschaft Allentsteig gehören unter anderem Vertreter der betroffenen Bezirkshauptmannschaften, die Bürgermeister der Region, Vertreter des Bundesheeres und der Sozialpartner, Landtagsabgeordnete, der Landesbeauftragte und der Bundesbeauftragte an.
- Die Arbeitsmarktverwaltung hat Mitte des Jahres 1993 durch ein Schreiben des Landesarbeitsamtes Niederösterreich an den Bürgermeister von Allentsteig Gespräche über zu realisierende Projekte angeboten und deren Förderung in Aussicht gestellt. Von diesem Angebot, das nach wie vor aufrecht ist, wurde, wie mir mitgeteilt wird, bisher nicht Gebrauch gemacht.
- Am 4. Juni 1993 wurde vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Land Niederösterreich die ARGE "ÖIR-Forschungszentrum Seibersdorf" mit der Erstellung einer Studie "Regionales Entwicklungsprogramm für das nördliche Niederösterreich" beauftragt. Ziel ist die Erarbeitung eines EU-konformen Maßnahmenprogramms für diese Region. Dieses regionale Entwicklungsprogramm wäre in Verbindung mit der ÖIR-Studie eine geeignete Grundlage für entwicklungspolitische Strategien für den Bezirk Allentsteig. Die Vorlage dieser Studie wird spätestens im Herbst 1994 erwartet.
- Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß das Waldviertel nationales Regionalfördergebiet ist und im Fall eines EU-Beitritts aller Voraussicht nach auch EU-Regionalfördergebiet wird.

- 3 -

Ich unterstütze selbstverständlich alle Maßnahmen, die geeignet sind, den strukturellen Nachteil dieser Region auszugleichen. Die bestehenden Probleme sind allerdings nicht Folge eines institutionellen Defizits, sondern Folge einer benachteiligenden Grenzlandlage in einer ohnedies schon wirtschaftlich schwachen Region.

Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß derzeit bereits zwei Arbeitsgruppen - neben der "Kontaktgemeinschaft Allentsteig" gibt es ja noch die "Arbeitsgemeinschaft Region Allentsteig" - bestehen. Ich gehe davon aus, daß die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Institutionen, allenfalls unter Beziehung weiterer Personen, erarbeitet und umgesetzt werden können. Die Einrichtung gänzlich neuer Institutionen sollte nur dann erfolgen, wenn die Umsetzung der in Gang befindlichen Maßnahmen mit den bestehenden Strukturen nicht bewältigt werden kann.